

Zielsetzung

Die Veränderungen hin zur heutigen Kulturlandschaft, insbesondere der Straßen- und Wegebau, hatten auch Auswirkungen auf die Erfahrbarkeit und die Erhaltung des Limes. Für den Erhalt solcher historischer Spuren in der Landschaft



Grünlandfläche mit einem Streifen dunklerem, kräftigerem Grasbewuchs aufgrund des Limesverlaufs

besteht oft die Schwierigkeit, dass sich nur ein kleiner Teil des Limes in öffentlichem Eigentum befindet und viele Abschnitte landwirtschaftlich intensiv genutzt werden. Konsequenterweise formuliert daher der im Jahr 2005 vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen herausgegebene Limes-Entwicklungsplan die Absicht: „Sinnvoll kann es darüber hinaus sein, landwirtschaftliche Flächen vom Ackerbau auszunehmen, um weiteren Zerstörungen durch das Pflügen Einhalt zu gebieten. Hierfür sind Umwandlungen in der Nutzung oder Stilllegung von Ackerflächen notwendig, die sich etwa durch Übernahme entsprechender Areale in öffentliches Eigentum erreichen lassen.“

Vorgaben

Durch die UNESCO wurde im Jahre 2005 der Limes zum Welterbe erklärt. Neben den dadurch erhöhten Schutzanforderungen wird dieses Prädikat in der Hauptsache von den betroffenen Gebietskörperschaften genutzt, um durch Maßnahmen wie z. B. der Visualisierung eine touristische Inwertsetzung des Limes zu erreichen.

Aufgrund des Welterbestatus wurde vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen im Juli 2005 der Limes-Entwicklungsplan Hessen aufgestellt. Ebenso wurde im regionalen Entwicklungskonzept für die Region Untertaunus vom Oktober 2007 das Leitprojekt „Limes-Entwicklung“ speziell aufgeführt, mit dem Entwicklungsziel einer Überführung der engeren Welterbezone in öffentliches Eigentum.

Die Inwertsetzung des Limes wurde dann in das für die Gemeinde Hohenstein durchgeführte **SILEK**, ein auf einen räumlichen und thematischen Schwerpunkt beschränktes **Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept**, übernommen. In diesem wird im Einzelprojekt 7.2 „Inszenierung des Limes in Hohenstein“ das Ziel „Überführung eines Limes-Schutzstreifens in öffentliches Eigentum zur langfristigen Sicherung“ benannt.

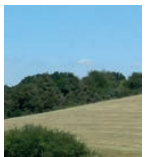
Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn

Berner Straße 11
65552 Limburg a. d. Lahn
Tel. (+49) 6431 9105-0
Fax (+49) 611 327605-600
E-Mail info.afb-limburg@hvbg.hessen.de



Gestaltung und Druck
Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
Wiesbaden, 07 / 2019

Hessische Verwaltung für
Bodenmanagement und Geoinformation



Amt für Bodenmanagement
Limburg a. d. Lahn

Limes in Steckenroth

Inwertsetzung des Welterbes Limes
im Flurbereinigungsverfahren
Hohenstein-Steckenroth



innovativ.bodenständig.amtlich.
www.hvbg.hessen.de

Neugestaltungsplanung



- Legende**
- Limes - Schutzstreifen
 - (vorh.) befestigte Wege
 - (vorh.) unbefestigte Wege
 - (vorh.) unbefestigte Wege
 - (geplant) unbefestigte Wege
 - Umwandlung in Grünland

<ul style="list-style-type: none"> Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn -Flurbereinigungsbehörde- Berner Straße 11 65552 Limburg 	<p>HESSEN</p>
<p>Flurbereinigungsverfahren Hohenstein - Steckenroth (F 1700)</p> <p>Ausschnitt aus der Karte zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan</p> <p style="font-size: small;">Maßstab 1 : 5000</p>	

Flurbereinigung

Bereits bei der Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens Hohenstein-Steckenroth wurde als Ziel die Inwertsetzung des Weltkulturerbes Limes definiert. Auf einer Länge von ca. 1 km verläuft der Limes durch damals überwiegend ackerbaulich genutzter Flächen am südlichen Rand des Flurbereinigungsgebietes.

Die Sicherung des Limes ist daher eine wesentliche Vorgabe in der Neugestaltungsplanung und der anschließenden Bodenordnung. Für den besonders beeinträchtigten Abschnitt beidseitig der „Hahner Straße“ beinhaltet die Planung, dass nördlich des ausgewiesenen Limes-Schutzstreifens ein landwirtschaftlicher Weg verläuft. Der Bereich des Limes sowie die südlich angrenzenden Flächen sollen als Grünland bewirtschaftet werden.

Dieses Planungsziel wurde dann in der Bodenordnung umgesetzt. Zusätzlich wurde die Gemeinde Hohenstein Eigentümerin der Fläche im Bereich einer Turmstelle.



Luftbild mit erkennbarem unterschiedlichem Bewuchs aufgrund des Limes südlich des neuen Weges. Die neuen Grenzen sind in rot dargestellt.

Limes

Zur weiteren Inwertsetzung sind darüber hinaus weitere Maßnahmen im Flurbereinigungsverfahren durchgeführt worden:

- Bodenordnung für einen „Römischen Rastplatz“ mit Informationstafeln und Holzmöbeln.
- Änderungen des landwirtschaftlichen Wegenetzes, sodass zukünftig der Limes-Wanderweg näher an dem Limes-Verlauf geführt werden kann
- Bereicherung des Landschaftsbildes durch die Anlage einer einseitigen Baumreihe an der „Hahner Straße“, einer schon historisch belegten Verbindung von Steckenroth nach dem heutigen Taunusstein-Hahn, welche den Limes kreuzt
- Verschwenkung dieses landwirtschaftlichen Weges zum Schutz der angrenzenden Turmstelle
- Übertragung der Fläche der Turmstelle in das Eigentum der Gemeinde Hohenstein



Turmstelle an der „Hahner Straße“ mit Pflanzungen zur Visualisierung des Limesverlaufs